



über die
1. Sitzung des Familien- und Sozialausschusses
am Donnerstag, dem 08.03.2007
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch
Frau Ilse Dönecke
Herr Kaya Gercek
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Marco Pincus
Herr Odalrik-Eberhard Schlaweck

CDU

Frau Alexandra Cramer
Herr Wilhelm Kemna
Herr Rüdiger Plümpe
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jörg Klemme

FDP

Frau Ursula Oertel

BG (neu)

Frau Heidemarie Freundl

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Jörg Grudnio
Herr Willi Präkelt
Herr Christian Völkel

Gäste

Herr Andreas Eichler, ARGE Unna
Herr Gründken, ARGE Unna
Herr Ringelsiep, ARGE Unna

Entschuldigt fehlten

Frau Ingried Borowiak
Frau Britta Dreher
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Hermann Puls
Herr Björn Tuxhorn
Frau Bettina Werning

Herr **Weber** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Herren Ringelsiep, Gründken und Eichler von der ARGE Unna sowie die anwesende Presse.

Weiterhin bat er Herrn Brüggemann, den Dank des Ausschusses für die vertrauensvolle Zusammenarbeit an den in eine andere Tätigkeit für die Stadt Kamen gewechselten Herrn Steffen zu übermitteln.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) zum Bereich "Markt und Integration" Referent: Herr Gründken	
2	Bericht der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) zum Bereich "Leistung" Referent: Herr Eichler	
3	Bericht der Verwaltung über die neue Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete ausländische Mitbürger/innen	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) zum Bereich "Markt und Integration"
Referent: Herr Gründken

Herr **Ringelsiep** lobte einleitend die Zusammenarbeit mit dem ARGE-Team Kamen. Im Rückblick auf das Jahr 2006 erläuterte er, dass die Zielvorgaben der Bundesanstalt in Bezug auf vorgegebene Integrationsquoten bereits im November erreicht wurden. Die Planzahl von 1.310 zu vermittelnden Jugendlichen wurde übertroffen. Tatsächlich wurden 1.588 Personen in Arbeit vermittelt. Er wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass bedingt durch die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit ein Mehr an Vermittlung bei den Jugendlichen gleichzeitig das Vermittlungspotenzial für ältere ALG II-Bezieher vermindere.

Der von der Bundesanstalt veranschlagte Kostenrahmen für passive Leistungen wurde beim Bundesanteil (Regelsätze) nicht eingehalten. Die von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten bewegten sich im Rahmen der Planzahlen.

Im bundesweiten Vergleich sei die ARGE im Kreis Unna gut positioniert und wird im Ranking der Bundesanstalt für 2006 auf Position 4 geführt. Zur Festigung dieser Position könne auch beitragen, dass der vom Kreis Unna zu leistende Verwaltungskostenbeitrag von 8 % im Jahre 2006 auf 12,8 % im Jahre 2007 steigen werde.

Als weitere finanzielle Konsolidierungsmaßnahme sei geplant, Änderungen in der Personalstruktur herbeizuführen. Zurzeit rekrutiere sich das Personal der ARGE zu 80 % aus Beschäftigten des gehobenen und zu 20 % aus Beschäftigten des mittleren Dienstes. Ziel ist es, den Anteil an Beschäftigten des mittleren Dienstes auf 50 % zu erhöhen und entsprechend Personalkosten einzusparen.

Weiterhin stellte Herr Ringelsiep fest, dass die Zeit zwischen dem Bekanntwerden einer freien Stelle und deren Nachbesetzung verkürzt werden konnte.

Seit Mitte des letzten Jahres sei im ARGE-Einzugsgebiet ein Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze zu verzeichnen. Nach seiner Einschätzung stelle sich diesbezüglich die Situation in Kamen problematischer dar als zum Beispiel in Unna oder Lünen.

Frau **Müller** erwiderte hierauf, dass nach ihrer Auffassung in Kamen eine gute Einzelhandelsstruktur vorhanden sei.

Herr **Ringelsiep** führte weiterhin aus, dass kreisweit 6.700 Personen Aufstockungsleistungen in Anspruch nehmen würden; d.h. dass sie trotz Erwerbstätigkeit wegen zu niedrigem Einkommen ALG II-Leistungen in Anspruch nehmen müssten. Er wertete das als Indiz für einen zu niedrigen Durchschnittsverdienst.

Herr **Klemme** meinte, dass angesichts der Behauptung, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sei rückläufig, er sich die Frage stelle, ob der wirtschaftliche Aufschwung an Kamen vorbeigehe.

Herr **Ringelsiep** wies auf die generellen Probleme bei der Akquirierung von Arbeitsplätzen hin.

Mit der Vermittlung auf Arbeitsplätze außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der ARGE Unna sei dem Problem auch nicht beizukommen.

Frau **Mann** fragte nach, inwieweit Zahlenmaterial über die Integrationsquoten speziell für Kamen vorliege.

Herr **Ringelsiep** wies darauf hin, dass die Auswertung relativ kleiner Datenbestände seitens der Gewerkschaft VERDI auf Widerstand stoße, da nach deren Auffassung dadurch die Möglichkeit von Individualkontrollen bestehen würde. Aus diesem Grunde könne er zurzeit kein Zahlenmaterial liefern.

Zu TOP 2.

Bericht der Arbeitsgemeinschaft SGB II Kreis Unna (ARGE Unna) zum Bereich "Leistung"

Referent: Herr Eichler

Herr **Eichler** erläuterte das umgesetzte Raumkonzept. Hierdurch seien zurzeit sämtliche Sachbearbeiter im Erdgeschoss angesiedelt. Die Sachbearbeitung erfolge nach dem Prinzip des Einheitssachbearbeiters. Durch die Vergabe von Terminen für die Kundenbetreuung träten nur sehr geringe Wartezeiten auf. Vom Zeitpunkt der Terminvergabe bis zur Leistungsbewilligung würden maximal 15 Tage vergehen.

Im Jahr 2006 ist die Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften um 150 gesunken.

Dies resultiere zu einem erheblichen Teil aus der Tatsache, dass der Gesetzgeber seit dem 01.08.2006 die Hereinnahme der unter 25jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern vorschreibe. Weiterhin wurden Hilfeempfänger auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme anderer Hilfen verwiesen.

Herr **Klemme** fragte nach, um welche Hilfen es sich hier handle.

Herr **Eichler** führte aus, dass beispielsweise die Beantragung von Wohngeld häufig in Frage komme.

Einen enorm hohen Anteil von mehr als 50 % an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften bilden die Singlehaushalte.

Herr **Klemme** erkundigte sich, wie viele Alleinerziehende Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen würden.

Herr **Eichler** konnte hierzu aufgrund noch nicht vollständiger Auswertungsmöglichkeiten aus dem Datenbestand keine Angaben leisten. Signifikant sei, dass der Anteil der Kinder an den in Kamen betreuten Personen steigend sei.

Betrachte man die Verweildauer der Leistungsempfänger im ALG II-Bezug, so falle auf, dass 60 % der Leistungsbezieher seit Einführung des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 betreut würden.

Die im Jahr 2006 angefallenen Unterkunftskosten, die von der Stadt Kamen zu tragen sind, betrugen ca. 8.900.000 €.

Herr **Klemme** fragte nach, ob die von der Stadt Kamen zu tragenden Kosten der Unterkunft angestiegen seien.

Herr **Ringelsiep** verneinte dies. Unter anderem sei das durch die Tatsache begründet, dass der Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft angehoben worden sei. Die Kreisverwaltung Unna erarbeite weiterhin Regelungen, die zur Senkung der Unterkunftskosten beitragen sollen.

Frau **Müller** erkundigte sich, inwieweit im Rahmen der Hilfgewährung Mietnebenkosten übernommen würden.

Herr **Eichler** erklärte, dass diese im Rahmen der Richtlinien des Kreises Unna bis zu den vorgeschriebenen Obergrenzen übernommen werden.

(siehe auch beigegefügte Anlage)

Zu TOP 3.

Bericht der Verwaltung über die neue Bleiberechtsregelung für langfristig geduldete ausländische Mitbürger/innen

Herr **Völkel** schilderte die Ergebnisse der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 16. - 17.11.2006 in Nürnberg. Beschlossen wurden dort Regelungen zur Frage eines dauerhaften Bleiberechts für bislang geduldete ausländische Mitbürger/innen. Zunächst stellte Herr Völkel vor, wie sich die Anzahl der in Kamen lebenden Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, seit 1990 verändert hat. Ausgehend von einer, insbesondere durch die Kriege in Bosnien ab Anfang 1992, sehr hohen Anzahl an Asylbegehrenden war hauptsächlich durch den Mitte 1993 in Kraft getretenen Asylkompromiss ein permanentes Absinken der Personenzahl zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2006 hielten sich in Kamen 188 Personen auf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben. Hinsichtlich der Ziele der neuen Bleiberechtsregelung wies Herr Völkel insbesondere darauf hin, dass sich die Vermeidung der Abwanderung in Sozialleistungssysteme für den betreuten Personenkreis als durchaus problematisch erweisen kann und sich dieses im weiteren Verlauf dieses Berichtes und im Kontext anderer Regelungen noch deutlicher ergeben wird. Anschließend stellte Herr Völkel die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung vor. Die kürzeren Aufenthaltsfristen von Personen mit minderjährigen Kindern, die den Kindergarten oder die Schule besuchen, erklären sich daraus, dass bei dieser Konstellation eine verstärkte Integration der Personen, insbesondere hinsichtlich der sprachlichen Komponente, zu erwarten ist. Hinsichtlich der Voraussetzung, dass ausreichender Wohnraum vorhanden sein muss, stellte Herr Völkel dar, dass auch das Bewohnen eines Asylbewerberheimes als ausreichend anzusehen ist, sofern die erhobene Benutzungsgebühr entrichtet wird. Bezüglich der erforderlichen Sprachkenntnisse wurde zunächst erläutert, dass die Abkürzung GERR für „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprache“ steht und es sich hierbei um ein vom Europarat entwickeltes System zur Beschreibung von Fremdsprachkenntnissen handelt. Die hier geforderte Stufe A 2 GERR beinhaltet Sprachkenntnisse, die einfache Gespräche über bekannte Sachverhalte ermöglichen; hierbei ist es nicht einmal erforderlich, dass das Gespräch aktiv gestaltet wird. Im weiteren Verlauf wurde durch Herrn Völkel erläutert, dass es sich bei der Ausnahme bei Alleinerziehenden mit Kindern, denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zugemutet werden kann, um Personen handelt, bei denen die Ausübung der Arbeit die Erziehung des Kindes oder eines Kindes des Partners gefährden würde.

Hierbei sei jedoch zu beachten, dass die Erziehung eines Kindes, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, in der Regel nicht gefährdet ist, soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist.

Anschließend erläuterte Herr Völkel die zu beachtenden Ausschlussgründe, die der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entgegenstehen. Bei den erstgenannten Ausschlussgründen stellte Herr Völkel dar, dass es sich hierbei um die in der Praxis am häufigsten und für die hier betreuten Personen am problematischsten Gründe handelt. Die vorsätzliche Täuschung über die Identität bzw. Staatsangehörigkeit und die Weigerung in der Vergangenheit, bei der Beschaffung von Identitätspapieren mitzuwirken, sei der häufigste Grund, warum die Bleiberechtsregelung für die meisten Betreuten keine positive Wirkung zeigen wird. Die am Anfang dargelegten zeitlichen Voraussetzungen werden für viele erst dadurch erreicht, indem falsche Angaben über die Person gemacht wurden und somit eine Abschiebung nicht möglich war. Abschließend erläuterte Herr Völkel noch das Antragsverfahren und wies darauf hin, dass eine Übergangsregelung bis zum 30.09.2007 besteht, wonach noch fehlende Integrationskriterien nachgeholt werden können.

Zusammenfassend äußerte Herr Völkel die Meinung, dass sich die neue Bleiberechtsregelung hauptsächlich an ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen richtet, die bereits in der Vergangenheit die Integrationskriterien erfüllt haben und sich somit nicht im Leistungsbezug bei der Stadt Kamen befinden. Es sei daher zum derzeitigen Zeitpunkt auch nicht mit einer signifikanten Entlastung für den städtischen Haushalt zu rechnen. Weiterhin sei als negativ anzumerken, dass, selbst wenn ein Aufenthaltstitel nach der Bleiberechtsregelung erteilt würde, diese auf der Rechtsgrundlage des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz erfolgen würde. Diese habe zur Konsequenz, dass bei Eintritt von erneuter Bedürftigkeit, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes, nicht ein Leistungsanspruch nach dem SGB II und der damit verbundenen Nutzung der dort vorgesehenen Instrumente erfolgt, sondern erneut ein Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entsteht.

Herr **Klemme** fragte nach, wie viele Personen von den neuen Regelungen betroffen seien.

Herr **Völkel** erwiderte, dass es sich um 23 Fälle mit 90 Personen handle.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass durch die Neuregelung ein erhebliches Stück Rechtsqualität für die betroffenen Personen geschaffen worden sei.

In der Vergangenheit hätten gerade diese geduldeten ausländischen Mitbürger unter einem erheblichen psychischen Druck gestanden, da sie ständig damit rechnen mussten, eine Aufforderung zur Ausreise zu erhalten

(siehe auch beigegefügte Anlage)

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

Zu erwartende Mindereinnahmen im Jahr 2007 auf der Buchungsstelle 31.03.02.414100 - Zuweisungen vom Land -

Herr **Völkel** teilte mit, dass auf der oben genannten Buchungsstelle zunächst Einnahmen in Höhe von 200.000 € veranschlagt wurden. Laut einer Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg werden jedoch tatsächlich nur 132.000 € zugewiesen.

Im Jahr 2006 gewährte das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden Zuweisungen in Höhe von ca. 84 Millionen Euro. Für das Jahr 2007 waren ursprünglich 74,2 Mio. € an Zuweisungen für die Gemeinden eingeplant. Diese Zahl wurde nach Erstellung des Städt. Haushaltsplanes erneut auf 56,2 Mio. € nach unten korrigiert. Im Ergebnis führt dies dazu, dass auf o.g. Buchungsstelle Mindereinnahmen in Höhe von ca. 68.000 € zu erwarten sind.

Herr Völkel wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass das seit Anfang 2005 angewandte Verfahren der Gewährung in Form von pauschalierten Zuweisungen im Vergleich zu der in der Vergangenheit praktizierten Pro-Kopf-Abrechnung je Quartal das für die Stadt Kamen günstigere sei, da die Anzahl der abrechnungsfähigen Personen weiterhin sinke.

4.2 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Grudnio
Schriftführer

Anlagen

Leistungen
Bleiberecht